



Jahresbericht 2022

Allgemeiner Schlichtungsausschuss

Im Jahr 2022 sind drei Anträge eingegangen. In einem Verfahren hat der Antragsgegner die Teilnahme am Schlichtungsverfahren abgelehnt, in einem Verfahren fand nun am 31.01.2023 die mündliche Verhandlung eines Vergleiches statt und in einem weiteren Verfahren läuft die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zum Sachverhalt.

Verbraucherschlichtungsausschuss

Im Jahr 2022 sind sechs Anträge eingegangen. Bei drei Verfahren haben die Antragsgegner die Teilnahme abgelehnt. Ein Verfahren aus dem Jahr 2022 wurde in mündlicher Verhandlung durch einen Vergleich abgeschlossen.

Ein Verfahren wurde nach Beschluss für beendet erklärt, da der Antragsgegner auf die Anfrage, ob er an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen möchte, nicht reagierte.

In einem schriftlichen Verfahren hat der Antragsgegner der Durchführung des Schlichtungsverfahrens zugestimmt und danach ist eine Verzögerung des Verfahrens eingetreten, weil der Antragsteller aus verschiedenen Gründen eine weiträumige Frist zur Stellungnahme in Anspruch genommen hat. Zurzeit wird der maßgebliche Sachverhalt aufgeklärt und es läuft eine Frist zur Stellungnahme für den Antragsgegner.

Hannover, den 06.02.2023

gez. Ernst Kluge
Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.
Vorsitzender des Schlichtungsausschusses

gez. Thomas Harcke
Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.
Vorsitzender des Verbraucherschlichtungsausschusses